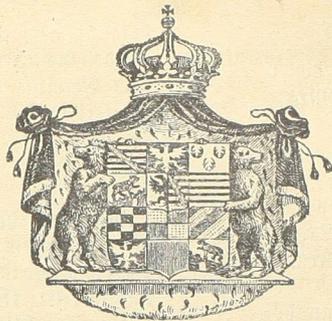


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. G. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 9.

Dessau, Dienstag, den 17. Januar

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Statt des bisherigen Stempelpapieres, welches für die ehemaligen Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg je besonders und in abweichender Form hergestellt wurde, wird in Zukunft für das gesammte Herzogthum Anhalt ein gemeinschaftliches **Stempelpapier** angefertigt werden, welches das Anhaltische Mittelschild nebst Angabe des Stempelwerthes in Schwarzstempel und die Worte „Herzogl. Anhalt. Stempelpapier“ in Trockenstempel trägt.

Die bisherigen Verkaufsstellen für Stempelpapier bleiben unverändert bestehen, mit alleiniger Ausnahme der Herzoglichen Stempelkasse in Bernburg, welche aufgehoben wird und an deren Stelle das Herzogliche Kreis-Steueramt daselbst tritt.

Vom 1. April 1865 ab ist ausschließlich neues Stempelpapier zu verwenden; die sämtlichen Debitstellen sind angewiesen, bis zu diesem Zeitpunkte Stempelbogen der bisherigen Art gegen neues Stempelpapier umzutauschen.

Dessau, 12. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Bekanntmachung. — Nachdem dem frühern Conditor **Eduard Pohl sen.** hier der Besuch von **Wirthshäusern und Schenkstätten** innerhalb des Bezirks des hiesigen Herzoglichen Kreisgerichts auf die Dauer von einem Jahre untersagt worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß Wirth und Schenkwirthe, welche dem **z. Pohl** während dieser Zeit geistige Getränke verabreichen, einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern unterliegen.

Dessau, 14. Januar 1865.

Herzogliche Kreis-Direction.
Berner.

Bekanntmachung. — Am Dienstag, den 10. d. Mts., Abends gegen 10½ Uhr brach in einem Strohstalle des Schuhmachermeisters und Kossathen **Friedrich Henze** in **Edderitz** Feuer aus, wodurch die anstoßenden übrigen Stallgebäude und eine Scheuer ein Raub der Flammen wurden.

Indem wir hierdurch Jeden, der über die Entstehungsurache dieses Brandes Auskunft zu geben vermag, auffordern, solches schleunigst bei uns zu thun, sichern wir hierdurch zugleich Demjenigen eine Belohnung bis zu

Einhundert Thalern

ausdrücklich zu, welcher binnen 4 Wochen den Brandstifter dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Köthen, 11. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bramigt.

Nuzholz-Verkauf.

In der Bockeroder Forst kommen
Mittwoch, den 18. d. Mts.,

5	Stück	buchene Nuzenden,
23	=	rüsterne dergl.,
6	=	birkene dergl.,
14	=	birnbaumene Nuzenden,
514	=	rüsterne Stellmacher-Langhölzer,
240	=	" " Krummhölzer,
150	=	" " Leiterbäume,
6	=	birkene Stellmacher-Langhölzer,
69	=	eispene Baubölzer,
$\frac{1}{2}$	Alstr.	7füßiges buchenes Nuzholz,
12 $\frac{1}{2}$	=	Dorn-Knippel

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird an Ort und Stelle in dem diesjährigen Holzschlage in den Brandhörsen von früh 9 Uhr an abgehalten. Die Zahlung erfolgt bei der Herzogl. Kreis-Kasse in Dessau.

Dessau, 10. Januar 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau II.

Nuzholz-Verkauf.

Donnerstag, den 26. Januar c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Gasthose allhier nachstehend verzeichnete Nuzhölzer meistbietend verkauft werden:

- 1) Krähen Spitze, Jagen 2d. und 3a.:
106 Stück Kiefern von 15 bis 30 Fuß Länge und 17 bis 37 Zoll mittlerem Umfang.
- 2) Windbruch im Löhnsdorf, Jagen 27., 28. und 31.:
3 Stück Kiefern, 24 bis 30 Fuß lang, 55 bis 69 Zoll mittl. Umfang.
- 3) Windbruch und trockenes Holz im Begange Schlesen:
1 Eiche, 15 Fuß lang, 74 Zoll m. Umfang,
18 Stück Kiefern von 18 bis 61 Fuß Länge und 28 bis 57 Zoll mittl. Umfang.
4) Schlesen, Jagen 40e. und f.:
38 Stück eichene Steile, 6 und 7 Fuß lang,
36 Stück Eichen von 6 bis 33 Fuß Länge und 29 bis 75 Zoll mittl. Umfang,
12 Stück Buchen von 6 bis 15 Fuß Länge und 20 bis 74 Zoll mittl. Umfang,
14 Stück Birken von 3 bis 21 Fuß Länge und 29 bis 45 Zoll mittl. Umfang,
2 Stück Ziegellatten,
1 Espe, 16 Fuß lang und 61 Zoll m. Umfang,
295 Stück Kiefern, 15 bis 60 Fuß lang, 23 bis 69 Zoll mittl. Umfang.

Die Bedingungen werden vor dem Termine

bekannt gemacht; hier wird nur bemerkt, daß mindestens 25 Procent der Erstehungssumme nach dem Termine angezahlt werden müssen.

Serno, 13. Januar 1865.

Der Oberförster Obbarius.

Holzverkauf.

Montag, den 30. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr sollen in den Jagen 18., 19., 23. und 24. des Cobbelsdorfer Reviers an Ort und Stelle 184 Morgen Kiefernbestände im Alter von 60 bis 80 Jahren in 20 Parcellen auf dem Stamme öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Zur Sicherstellung der Herzogl. Forstkasse haben Käufer im Termine 25 Procent der Erstehungssumme zu erlegen.

Cobbelsdorf, 12. Januar 1865.

Der Oberförster Schönichen.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse der verehelichten Schäfer Wirth, geb. Bensing, in Groß-Wirschleben gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das unter 53. des Grundbuchs zu Groß-Wirschleben belegene Haus mit Zubehör und Hausfabel, Planstück Nr. 40a. der Karte mit 81 Q.-R. Fläche, mit dem Taxwerthe von 280 Thlr.;
- 2) 2 Morgen 57 Q.-R. Acker, Planstück Nr. 40b. der Karte, mit dem Taxwerthe von 375 Thlr.;
- 3) zwei Gartentabeln jenseits der Saale neben Schmidt und Kersten mit einem Taxwerthe von 50 Thlr.;
- 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese, incl. Ackertheilchen, jenseits der Saale neben Köhler mit einem Taxwerthe von 70 Thlr.,

erworben aus dem Documente vom 5. April 1839, meistbietend verkauft werden.

Best- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Mittwoch, den 15. März d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserem Deputyrten, Herrn Kreisgerichts-Rath Brehmann, im Gasthose zum weißen Roß in Groß-Wirschleben zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestföhigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem

hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 5. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Der Erbtheilung halber wird das zu Meh- ringen sub Nr. 10. belegene, von dem Kassa- then Johann Christian Gottfried Cinecke nachgelassene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten und der 18 Q.-R. haltenden Haus- fabel, welches Grundstück unter Berücksichtigung der darauf ruhenden jährlichen Rente von 3 Thlr. 15 Sgr. zu 310 Thlr. abgeschätzt worden ist, auf Antrag der Erben des zc. Cinecke hier- mit zur öffentlichen Versteigerung gestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 28. Februar 1865.

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor der unterzeichneten Gerichts-Commission zu erschei- nen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestfährigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswertes er- reicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums- Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu ha-

ben verneinen, aufgefordert, sich mit diesen An- sprüchen, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden.

Sandersleben, 9. December 1864.

Herzogliche Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Rudolph.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Der Erbregulirung halber wird das hier selbst sub Nr. 29. belegene, von der verheiratheten Backoff, Louise, geb. Hottelmann, hier selbst nachgelassene Wohnhaus sammt Angebauten und Garten, welches Grundstück mit Berücksich- tigung der darauf ruhenden Communalabgaben von 1 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. zu 1050 Thlr. ab- geschätzt worden ist, auf Antrag der Backoff'schen Erben hiermit zur öffentlichen Versteigerung ge- stellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Montag, den 6. März 1865,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor der unter- zeichneten Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestfährigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswertes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rück- sicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums- Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu haben ver- meinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefügten Verkaufstermine zu melden.

Sandersleben, 15. December 1864.

Herzogliche Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Rudolph.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Bäckerei-Verkauf oder Verpachtung.

Kränklichkeitshalber beabsichtige ich, meine am hiesigen Plage, Halle'sche Straße Nr. 5., bele- gene Bäckerei mit sämmtlichem dazu gehörigen Inventar meistbietend zu verkaufen, resp. zu verpachten.

Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 16. Februar d. J., Nach- mittags 2 Uhr im Jacobi'schen Gasthose hier selbst angesetzt und lade Kauflustige, resp.

Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ergebenst ein, daß die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Das Grundstück kann vom 1. April o. ab übergeben werden und bemerke ich hierbei, daß sich dasselbe, der Lage und Räumlichkeit wegen, auch zu jedem andern größern Geschäft eignet und zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann. Auch können auf Wunsch 4000 Thlr. hypo- thekarisch auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Bernburg, 6. Januar 1865.

C. Klauß, Bäckermeister.

Vermiethungen.

Akazienstraße Nr. 2. ist eine obere Wohnung zum 1. April zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen

Alfensche Straße Nr. 3.

Zwei kleine Stuben sind zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Wall Nr. 11.

Verkaufs-Anzeigen.

Lilionesse,

eine ganze Flasche, mit Garantie, 1 Thlr.,
eine halbe Flasche, ohne Garantie, 20 Sgr.,
als vorzügliches Waschwasser zur Reinigung der Haut von Flecken u. dergl., aus der Fabrik der Erfinder, Herren *Rothe & Comp.* in Berlin, empfiehlt die alleinige Niederlage bei

Otto Heinicke, Coiffeur.

Im Nichtwirkungsfall wird der Betrag zurückgezahlt.



Barterzeugungs-Pomade, à Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von 2 Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Für die Wirkung garantiert die Fabrik.

Rothe u. Comp. in Berlin,
Commandantenstr. Nr. 31.

Niederlage befindet sich bei Herrn D. Heinicke, Coiffeur in Dessau, Steinstraße Nr. 2.



Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. edt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.,
in Fehlig bei A. Cramer.

Bergmann's Barterzeugungs-Tinctur,
unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorgerufen, empfiehlt in Flacons zu 10 und 15 Sgr.
Carl Risch jun.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt in Stücken zu 5 Sgr.

Carl Risch jun.

Frische Malzbombons

sind von Dresden wieder angekommen bei
L. F. W. Köster.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
an der Mauer Nr. 8.

Sonnabend, den 21. Januar c., früh halb 10 Uhr sollen Zerbster Straße Nr. 34 30 und einige Stück leere Pack-Kisten, Fässer und verschiedenes Hausgeräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Von dem von mir gefertigten und von Herzoglicher Hochlöblicher Regierung concessionirten sogenannten **Leberliqueur** (ärztlich als Magen und Leber conservirendes Mittel bestens empfohlen) habe ich für Dessau dem Herrn **Hönicke** in der Hospitalsstraße ein Lager übergeben.

Rosslau.

M. Zahn, Apotheker.

Eine vierjährige, schwarzbunte, neumilchende Kuh ist mit dem Kalbe zu verkaufen bei
Chr. Graul in Kochstedt.

Der Bod-Verkauf

kann in meiner reichwolligen Stammschäferei beginnen. Die Preise sind billiger gestellt.

Neuhaus bei Bitterfeld, im Januar 1865
Schürmer.

G. Müller's Augenbalsam.

Der von mir gefertigte Augenbalsam ist vor jetzt an bei Herrn Apotheker **A. Mueller** in der Adler-Apothek zu Dessau, die Krute zu 5 Sgr. und zu 10 Sgr., zu haben.

G. Müller in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

1700 Thaler werden zur 1. Hypothek auf ein Haus, versichert mit 4200 Thlr., gesucht. Näheres durch **W. L. Schmolke** in Aken.

Einen Lehrling sucht

Ed. Kunze, Gürtlermeister.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche ich nächste Oftern unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Röthen.

Julius Salm.

Ein Bursche, der Lust hat, Tischler zu werden, kann in die Lehre treten bei

Friedrich Naumann in Maguhn.

Ein ordentliches, stilles, nicht mehr junges Mädchen, welches in der Küche etwas Bescheid weiß, wird zum 1. April in eine stille Häuslichkeit gesucht. Näheres

Berbster Straße Nr. 6. parterre.

Ein ordentliches Mädchen, welches in der Hauswirthschaft nicht unerfahren ist, findet zum 1. April einen guten Dienst. Näheres bei Frau Wittwe Meßner, Hospitalstraße Nr. 78./79., 1 Treppe.

Zum 1. April wird ein ordentliches Mädchen für Hausarbeit gesucht

Wallstraße Nr. 10.

Ein ordentliches Mädchen für Alles wird zum sofortigen Antritt gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Mehrere ordentliche Dreischerfamilien können in der Nähe von Dessau ein Unterkommen finden durch den Commissionair A. Harnisch, Muldstraße Nr. 5.

Ein Dreischer und zwei verheirathete Ochsenknechte finden zum 1. April Dienst und freie Wohnung auf dem Gute zu Klepzig bei Köthen. Ein Pferdeknecht wird daselbst sofort gesucht.

Bei der Fleischer-Innung in Jeshütz kann zum 25. Mai ein mit guten Attesten versehener Schäfer unter guten Bedingungen in Dienst treten.

Die Fleischer-Innung
in Jeshütz.

Eine Häfelarbeit, 2 Ellen Spizen, ist am Sonnabend Abend verloren worden. Gegen eine gute Belohnung abzugeben

Berbster Straße Nr. 13., 1 Treppe.

Ein Pelztragen ist gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insektionsgebühren zurück empfangen

Muldstraße Nr. 8.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich Muldstraße Nr. 5. ein

Mehl- und Produktengeschäft eröffnet habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, jeden mich Beehrenden durch gute Waaren bei billigster Preisstellung zur Zufriedenheit zu bedienen. Schließlich empfiehlt sich mit der Bitte um geneigten Zuspruch

ergebenst

A. Deutschbein,
Muldstraße Nr. 5.

Verschiedene Sorten Mehl und Kleie, Gerlinge, frische Tafelbutter, gute alte Käse, Gesundheits-Kaffee etc. empfiehlt

A. Deutschbein,
Muldstraße Nr. 5.

Die nächste General-Versammlung

des hiesigen

Vieh-Versicherungs-Vereins,

in welcher die Jahresrechnung pro anno 1864 gelegt wird, findet

Mittwoch, den 18. Januar,
Abends 7 Uhr

im Saale des hiesigen Rathskellers statt und werden die Mitglieder ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Dessau, 12. Januar 1865.

Der Vorstand.

Mittwoch, den 18. Januar,
Nachmittags 3 Uhr

Versammlung

des naturhistorischen Vereins für Anhalt.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung des Vortrags über die Nahrungsmittel; 2) Vortrag über den Werth des Steinsalzwerkes Leopoldshall.

Anhalt-Deßauische Landesbank.

Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Umtausch unserer alten Actien A., B., C. gegen unsere neuen Actien in der aus unseren Bekanntmachungen vom 24. August und 20. October v. J. ersichtlichen Weise dormalen und

bis zu dem 15. Februar d. J.

nur auf unserem Bureau hieselbst erfolgt.

Dessau, 12. Januar 1865.

Anhalt-Deßauische Landesbank.
Herm. Kühn. Gmüchtel.



Zu den bevorstehenden Maskenbällen halte ich meine in diesem Jahre wieder bedeutend vermehrte und verbesserte

Maskengarderobe

für Damen, Herren und Kinder bestens empfohlen und bemerke nur, daß ich im Stande bin, bei großer Auswahl die billigsten Preise zu stellen. Die Herren Ballunternehmer und Gasthalter von hier und namentlich auch von auswärts, welche wünschen, daß ich am Ballabende mit meiner Garderobe im Locale zugegen sein soll, ersuche ich hierdurch um gefällige möglichst zeitige Anmeldung und verschere im Voraus die prompteste Bedienung.

Gustav Hinsche,

Zerbster Straße Nr. 33.

Domino- und Charakter-Masken jeder Art, **Gold- und Silber-Bänder** und **Litzen, Plütern, Spitzen** und **Franzen, Zinnschmuck** und dergl. mehr empfiehlt in großer Auswahl billigt

Gustav Hinsche.

Glacé- und Buckskin-Handschuh empfiehlt sehr preiswürdig

Gustav Hinsche.

Zerbster Bier-Niederlage.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von heute ab **Zerbster Bitterbier** in Flaschen, so wie in Fässern verabreiche und verkaufe, und zwar

die Flasche Zerbster Bitterbier zu	1	Sgr.,
das Faß ($\frac{1}{4}$ Tonne) do.	13	"
das Faß ($\frac{1}{2}$ Tonne) do.	25	"

J. Olberg, Rathskellerwirth.

Baierische Bierhalle.

Täglich ist echtes, altes baierisches Bier noch zu haben bei

S. Rodotsch.

Zum Concert und Ball

Mittwoch, den 18. Januar, ladet Unterzeichnete Gönner und Freunde hierdurch mit dem Bemerkten ergebenst ein, daß bei ungünstiger Witterung in der Wasserstadt Wagen zum Abholen meiner werthen Gäste aus Dessau bereit stehen. Wittwe Zänke in Jonig.

In fünfter Auflage erschien:

Was sind Hämorrhoiden? Wie können sie geheilt werden und wie ist dem Uebel vorzubeugen? 8. Geh. Preis 3 Sgr.

Vorräthig bei Baumgarten u. Comp. in Dessau.

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom 12. Januar 1865.

Richter: Kreisgerichts-Räthe Ackermann, Beck und Siegfried.

Staatsanwalt: Kreisgerichts-Rath West.

Verteidiger: Rechtsanwalt Köppe I.

Verhandlung gegen die Wittve Lina G. hiersebst wegen Betrugs, Betrugsversuchs, Diebstahls und Erpressung.

Die heutige, vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft Anfangs im gewöhnlichen Audienzsaale, dann aber wegen des großen Andrangs der Zuhörer und der dadurch verursachten Störungen im Schwurgerichtssaale abgehaltene Verhandlung verdiente das Aufsehen, welches sie in der hiesigen Stadt erregt, in reichem Maße. Sie gab einen kleinen Beitrag zu dem täglichen Erfahrungssatze, wie leicht selbst Leute, welche keineswegs zu den ungebildeten gezählt werden dürfen, selbst mit den plumpest, aller Vernunft und Wissenschaft widersprechenden Mitteln schmählich getäuscht werden können, wenn nur auf ihren Eigennutz speculirt wird.

Im Frühjahr 1863 hatte der Bäckermeister W. hiersebst, welcher damals noch als Gesell in der Nachbarschaft der Angeklagten arbeitete, sich ein eigenes Bäckereigeschäft hiersebst gekauft und beabsichtigte, sich zu verheirathen. Die Angeklagte wußte seine Bekanntschaft zu machen und gab ihm zu verstehen, daß sie es gut mit ihm meine und, ohne auf Entschädigung Anspruch zu machen, ihm zu einem glücklichen Gedeihen seines neuen Hausstandes verhelfen wolle. Bei ferneren Gesprächen eröffnete sie ihm, sie herrsche mittelst Sympathie, welche sie nach einem ihr gehörigen Buche zu treiben verstehe, über verborgene Kräfte der Natur, und wenn er nur Vertrauen zu ihr hege und im Anfang einige Kosten nicht scheue, werde sie sein Glück begründen. Durch ein Vertrauen erweckendes Benehmen und durch die Bethörung des religiösen Kerns ihrer Kunst wußte sie alle Bedenken W.'s zu beschwichtigen und dieser beschloß, von dem Anerbieten der Angeschuldigten Gebrauch zu machen. Von da an bis in den September 1864 hat W. nun der Angeschuldigten zu verschiedenen Malen in der Woche die verschiedensten Lebensmittel, Butter, Zucker, Eier, Cacao, Thee, Mehl, Hafer, Mohnöl, Brot, Tauben, Gänse (im Ganzen drei Stück), aber auch Brennöl, Spiritus, Seife, Rußbutten, Lichte, Brennholz, Löpfe, Schüsselfeln u. s. w. auf jedesmalige Bestellung liefern müssen. Zu den Lebensmitteln, erklärte die G., lege sie zur Ausübung ihrer Sympathie aus eigenen Mitteln eben so viel derselben Art hinzu, eine fette Gans, gab sie vor, auf dem Kirchhofe opfern zu müssen, und sie verlangte einen neuen Sack, um

die Gans darin nach dem Kirchhofe zu tragen. Auch von den Geschenken, die W. bei seiner Verheirathung erhielt, verlangte und bekam sie einen von ihr festgesetzten Theil. Selbst als W. im December 1863 ein großes Brandunglück gehabt hatte, verlangte sie ihre Lieferungen, die nun erst recht nöthig seien, damit der Bau rüstig vorschreite und keiner von den Bauarbeitern verunglücke. W. hat alles Gelieferte sorgfältig aufgeschrieben und berechnet dasselbe auf 42 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Nicht genug hiermit, verlangte die Angeschuldigte wiederholt von W., daß er ihr von Zeit zu Zeit seinen ganzen Geldvorrath, alle verschiedenen Rassen ungezählt zusammengeworfen, zeigen müsse, damit sie sympathetische Vorkehrungen zur Verbesserung seiner Geldvorräthe treffen könne. Sie pflegte dann in dem ungezählten Geldhaufen mit den Händen umherzuwühlen und denselben alsdann dem W. in die hintere Rocktasche zu stecken, wobei derselbe selbstverständlich nicht sehen konnte, ob er das Hingeebene richtig wiederbekommen, und dasselbe auch wahrscheinlich niemals wiederbekommen hat. Einmal kam es dem W. jedoch vor, als ob die G. hierbei Geld in ihren Armel gleiten lasse, und bevor das nächste Mal die Zauberkünste mit dem Gelde stattfanden, zählte er seine Vorräthe. Bei dem Nachzählen des Wiedererhaltenen stellte sich eine Differenz von 2 Thalern heraus. Ebenso zählte er einmal, als er, was auch häufig geschehen, mit seinem Geldvorrath in die Wohnung der Angeschuldigten kommen mußte, das mitgenommene Geld durch und fand nach Beendigung der üblichen Zauberei, daß ihm 3 Thlr. daran fehlten. Er ging daher sogleich zur Angeschuldigten zurück, gab ihr auf den Kopf schuld, daß sie ihn bestohlen habe, was bei der Letztern große Entrüstung und Betheuerungen ihrer völligen Unschuld hervorrief, und suchte alsdann mit W. in der Stube umher. Unter einer Fußbank, wohin das Geld aus Zufall nicht gerathen sein konnte, fanden sich dabei die drei Thaler in einer gewissen symmetrischen Ordnung, wie die G. sie augenscheinlich gelegt hatte, um für den Fall der Rückkehr des W. einen mit ihren Zauberkünsten zusammenhängenden Grund für das Verschwinden des Geldes bereit zu haben. Nachher hat W. noch einmal, als er ihr eine kleinere Summe gezeigt, 10 Silbergroschen vermisst und als er dies der Angeschuldigten vorgehalten, hat dieselbe mit völliger Ruhe erwidert, sie wisse, daß dieser Betrag fehle und werde denselben in einer geheimen andern Weise für W.'s Person verwenden. Diese Zauberei mit dem Gelde hat nach W.'s Versicherung mindestens zehnmal in seinem Hause und noch öfter in der Wohnung der Angeklagten stattgefunden.

Als schließlich W. über die mit ihm getriebenen Handlungen klar geworden, redete er sehr ernstlich

mit der Angeschuldigten und drohete mit Anzeige. Hierbei erklärte sich Letztere bereit, eine Entschädigung von 25 Thlrn. an W. zu zahlen, wovon sie 15 Thlr. am 1. December v. J. und das Uebrige später, sobald sie Geld einnehmen werde, bezahlen wolle. Am 30. November v. J. hat W. jedoch durch die Post einen „S. Calm“ unterzeichneten, von Koflau datirten und dort auf die Post gegebenen Brief erhalten, in welchem ihm schuldgegeben wird, daß er darauf ausgehe, 25 Thaler von der Angeklagten zu erpressen, und unter der Andeutung, daß Letztere drei ihn wegen anderer Vergehen schwer belastende Briefe in Händen habe, mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedrohet wird. Die Angeklagte hat diesen Brief durch einen hiesigen Privatschreiber schreiben lassen und gesteht zu, denselben auf Vorlesen genehmigt und nach Koflau auf die Post geschickt zu haben. Sie giebt jedoch nicht zu, dem W. irgend eine Entschädigung schuldig gewesen zu sein. Alles, was sie von W. empfangen, was sie freilich nicht in dem von W. angegebenen Umfange einräumt, will sie nämlich, wie sie wenigstens in der Voruntersuchung angegeben, als freiwilliges Geschenk von W. empfangen haben, zum Theil deshalb, weil sie demselben bei seiner häufigen Verzagtheit Trost zugesprochen, ihm auch scherzweise mittelst eines sog. Punktirbuches wahresagt und ihm vielfach mit Rath und That beigestanden, besonders aber, weil W. mit ihr ein strafbares Liebesverhältniß habe anknüpfen wollen und sie auf seine Absichten nicht eingegangen sei. In der heutigen Verhandlung wechselt sie mit ihrer Vertheidigung insofern, als sie einräumt, mehrfache Gegenstände von W. auch zur Zubereitung einer sympathetischen Mischung und zu sonstigen Zauberkünsten, z. B. zum Eingraben, erhalten zu haben, jedoch an die Wirksamkeit dieser wirklich angewendeten Mittel für W.'s Glück und gutes Fortkommen selbst geglaubt haben will. Ihre Angaben über die Liebesabsichten W.'s, für welche sie bei ihrem Alter von mindestens 63 Jahren auch schwerlich Glauben gefunden haben würde, will sie nur aus Angst vor dem Untersuchungsrichter gemacht haben; es wird ihr aber eine Zeugin vorgeführt, welcher sie vor dem Beginn der Untersuchung ebenfalls erzählt hat, daß W. sie beschenkt, weil er sie immer „geliebtest“ habe. Die Zauberei mit W.'s Geldvorräthen stellt sie als eine Erfindung W.'s hin.

Während der Untersuchung haben sich nun einige Personen ermitteln lassen, welche die G. ganz in der nämlichen Weise beschwindelt hat oder hat beschwindeln wollen. Auch eine verheiratete D. hat sie glücklich zu machen versprochen und ihr unter diesem Vorgeben bei ihren tagtäglichen, ein halbes Jahr lang fortgesetzten Besuchen theils die verschiedenartigsten im Haushalt erforderlichen Gegenstände

abgelockt, theils die D. augenscheinlich bestohlen, indem sie solche Sachen sich in größerer Menge ungezählt und ungemessen an einen bestimmten Ort hat stellen lassen und dann heimlich damit zu schaffen gemacht hat. Als die D. einmal Braunkohl in ihren Garten gepflanzt hat, hat sie ihr gerathen, zum bessern Gedeihen desselben Geldstücke unter die Pflanzen zu verstecken, und die Reihen bezeichnet, in welchen dies geschehen müsse. Die D. hat diesen Rath unbesorgt gelassen, die Angeklagte aber ist mehrfach im D.'schen Garten unter den Braunkohlpflanzen umhersuchend gesehen worden. Die D. versichert, das Verhältniß mit der Angeklagten deshalb so lange fortgesetzt zu haben, weil sie sich durch deren beständige Drohungen habe einschüchtern lassen, es werde ihr großes Unglück bringen, wenn sie vom Gebrauch der sympathetischen Mittel ablasse. Diefelbe schätzt den erlittenen Nachtheil auf mindestens 6 Thaler.

Bei der verehelichten M. hat sie sich erboten, das Geld zu bezaubern, damit der neu etablirte Victualienhandel derselben gedeihe, und sich oft die Ladenskasse zeigen lassen, wenn sie sich überzeugt, daß deren Inhalt nicht gezählt war. Die M. hat sich alsdann herumdrehen müssen und die Angeklagte hat einen beliebigen werthlosen Gegenstand in die Kasse gelegt, mit den Händen darin umhergewühlt, Geldstücke versteckt zc., wobei sie, nach der Behauptung der Anklage, auch Geld für sich selbst herausgenommen hat. Sie hat sich aber auch für ihre Künste noch von der verehelichten M. beschenken lassen.

Einer nun verstorbenen verehelichten S. hat sie vorgeredet, daß sie im Stande sei, sie von ihren Leiden herzustellen, und sich zur Ausübung der Sympathie Eier, Butter und Mehl geben lassen, die sie in einen Stall stellen wolle, wo sie von der Luft verzehret werden würden. Als der Chemann der S. einmal nachgesehen, hat er den Stall vernagelt, aber von den angegebenen Gegenständen keine Spur gefunden. Auch den Schlüssel zum Geldschrank hat sie von der S. haben wollen, aber nicht erhalten. S. hat ihr einmal einen halben Scheffel Hafer abgekauft, ist aber nachher zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie ihm den nämlichen Hafer zuvor erst entwendet habe, da seine Ehefrau der Angeklagten den Schlüssel zum Haferboden anvertrauet hatte, weil auch mit Hafer Sympathie getrieben werden sollte. Heute brachte S. auch noch zur Sprache, daß er die Angeklagte einst betroffen, wie sie von dem Apfelvorrath eines Hausgenossen einen mitgebrachten Sack angefüllt hatte.

Einer unverehelichten H. endlich hat sie einen kleinen Spiegel zur Ausübung ihrer sympathetischen

Mittel abverlangt und bei einer verehelichten S. hat sie zu gleichem Zwecke um Vorzeigung des Geldkastens gebeten, ist aber an beiden Orten abgewiesen worden.

Diese sämtlichen, ihr heute sehr bestimmt vorgehaltenen Anschuldigungen stellte die Angeklagte mit größter Hartnäckigkeit, unter zahllosen Erbietungen, das Gegentheil beschwören zu wollen, und unter jedesmaligen Ausdrücken der Entrüstung über die Verberbtheit der Welt, die gegen sie als eine Züdin ein Complot geschmiedet habe, in Abrede.

(Schluß folgt.)

Dies Bildniß ist bezaubernd schön! —
Ein gleiches fast noch nie geseh'n;
Das Aug', die Nas', der Mund, das Kinn
Sind ganz wie Du, nach Deinem Sinn.
Doch möcht' ich wissen, ob auch Du
Neun Monat brachtest daran zu?
Ein Verehrer der Malerei.

Gestern Abend 7½ Uhr wurde uns unser lieber **Gustav** plötzlich und unerwartet durch den Tod entrisfen. — **Raguhn**, 16. Januar 1865.

Lehrer **G. Vollschiß** und Frau.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Rittergutsbesitzer v. Wedell-Reyplin a. Reyplin. Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Kroßig a. Rathmannsdorf. Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Kroßig mit Diener a. Hohen-Grzeben. Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Trotha mit Diener a. Gänsefurt. Kaufl. Eberlein, Friedländer, Göbe, Heydenreich u. Weigert a. Berlin. Appellations-Gerichts-Rath Lürcke a. Bernburg. Kammeragent Friedhelm a. Köthen. Kfm. Ballot a. Dypenheim. Rentier Koch a. Amesdorf. Kfm. Gorthum a. Grefeld. Maler Holle a. Wien. Opernsänger Linder a. Göln. Kfm. Rosenbergs a. Magdeburg. Kfm. Koch a. Rothenburg.

Goldener Hirsch: Kreisgerichts-Rath Holzmann aus Köthen. Bürgermeister Trollenier u. Rentier Funke a. Ballenstedt. Ober-Bürgermeister Dölze aus Bernburg. Ober-Bürgermeister Kubnemann u. Kfm. Stich a. Zerbst. Gutsbesitzer Haberland aus Groß-Wirchleben. Kfm. Fröbus a. Wettin. Kfm. Unger a. Annaberg. Kfm. Sahlbach a. Berlin. Kaufl. Kanter, Zerchland, Pabst, Ahrendts u. Dertel a. Magdeburg. Kfm. Lehmann a. Raumburg a. S. Ober-Amtmann Jacobsohn a. Norfitten. Baumeister Handmann u. Kaufl. März u. Erbrecht a. Bernburg. Kfm. Herr v. Garten a. Duisburg. Kfm. Glänther a. Frankfurt a. M. Kfm. Bruns aus Aschersleben. Kfm. Leube a. Jmenau.

Goldener Ring: Professor Fischer u. Frau a. Hof. Berggrath Wallrodt a. Clausthal. Particulier Hildebrandt a. Danzig. Kfm. Krämer a. Leipzig. Fräulein Matthäi u. Kfm. Maack a. Dresden. Kaufl. Egels u. Anton a. Berlin. Kfm. Vogeler a. Düren. Kfm. Hansenkrug a. Bergen. Fabrikant Prange a. Lemberg.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

